

## Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## AHD 2000 (CH)

Überarbeitet am: 23.05.2024 Materialnummer: LYS561 Seite 1 von 11

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

AHD 2000 (CH)

UFI: UP8P-NYHG-R566-32XR

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

#### abgeraten wird

## Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Desinfektion für Hände und Haut. Zur gewerblichen Verwendung

## 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Lysoform Schweizerische Gesellschaft für Antisepsie AG

Strasse: Postfach 444

Ort: CH-5210 Brugg / Windisch, Schweiz

Telefon: 056 / 4416981 Telefax: 056 / 4424114

Ansprechpartner: Wissenschaftlich-Technische Telefon: +49 (0)30 / 77992-208

Abteilung Berlin

E-Mail: kontakt@lysoform.de Internet: www.lysoform.de

1.4. Notrufnummer: 145 (Tox Info Suisse)

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:





## Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P501 Inhalt/Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle

zuführen.

## 2.3. Sonstige Gefahren



#### Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# AHD 2000 (CH)

Überarbeitet am: 23.05.2024 Materialnummer: LYS561 Seite 2 von 11

In Ausnahmesituationen (z.B. Verneblung, Hitzeeinwirkung oder Auslaufen großer Mengen in unbelüfteten Räumen) kann es zur Bildung explosiver Luftgemische kommen.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

#### Relevante Bestandteile

CAS-Nr.	Stoffname	Stoffname			
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.		
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)				
64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)				
	200-578-6	603-002-00-5	01-2119457610-43		
	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2; H225 H319				
78-93-3	Butanon; Ethylmethylketon	Butanon; Ethylmethylketon			
	201-159-0	606-002-00-3			
	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H225 H319 H336 EUH066				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil	
	Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE			
64-17-5	200-578-6 Ethanol (vgl. Ethylalkohol)		30 - < 100 %	
	inhalativ: LC50 = 95,6 mg/l (Dämpfe); oral: LD50 = 6200 mg/kg			

## Weitere Angaben

Desinfektionsmittel

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Sofort Arzt hinzuziehen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

#### **Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen.

#### Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

#### Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen.

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

#### ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

## 5.1. Löschmittel

## Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO2), Schaum, Löschpulver.

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Leichtentzündlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration



#### Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### AHD 2000 (CH)

Überarbeitet am: 23.05.2024 Materialnummer: LYS561 Seite 3 von 11

sammeln.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

#### Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# <u>6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</u>

#### **Allgemeine Hinweise**

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

#### 6.2. Umweltschutzmassnahmen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

## Weitere Angaben

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäss Abschnitt Entsorgung behandeln.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

## Hinweise zum sicheren Umgang

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Behälter dicht geschlossen halten.

## Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

# Hinweise zu allgemeinen Hygienemassnahmen am Arbeitsplatz

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

## Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter trocken halten. Vermeiden von: Frost. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Maximale Lagerungstemperatur: 25 °C

#### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel. Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe.

## Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Sonnenbestrahlung schützen.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

keine

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# AHD 2000 (CH)

Überarbeitet am: 23.05.2024 Materialnummer: LYS561 Seite 4 von 11

# MAK-Werte (Art.50 Abs.3 der Verordnung über die Unfallverhütung (VUV, SR 832.30))

CAS-Nr.	Stoff	ppm	mg/m³	F/ml	Kategorie	Notation	Herkunft
78-93-3	2-Butanon	200	590		MAK-Wert 8 h	H, SSC,	
		200	590		Kurzzeitgrenzwert	Ь	
80-56-8	alpha-Pinen; Terpentinöl	20	112		MAK-Wert 8 h	H, S	
		40	224		Kurzzeitgrenzwert		
127-91-3	beta-Pinen; Terpentinöl	20	112		MAK-Wert 8 h	H, S	
		40	224		Kurzzeitgrenzwert		
79-92-5	Camphen; Terpentinöl	20	112		MAK-Wert 8 h	H, S	
		40	224		Kurzzeitgrenzwert		
13466-78-9	delta-3-Caren; Terpentinöl	20	112		MAK-Wert 8 h	H, S	
		40	224		Kurzzeitgrenzwert		
5989-27-5	D-Limonen	7	40		MAK-Wert 8 h	S, SSC	
		14	80		Kurzzeitgrenzwert		
64-17-5	Ethanol	500	960		MAK-Wert 8 h	SSC	
		1000	1920		Kurzzeitgrenzwert		
76-22-2	Kampfer	2	13		MAK-Wert 8 h		

## Biologische Arbeitsstofftoleranzwerte (BAT; Suva, 1903.d)

CAS-Nr.	Stoff	Parameter	Grenzwert	Untersuchungs-	Probennahme-
CAS-NI.	Stoll	Farameter		J -	zeitpunkt
78-93-3	2-Butanon (Methylethylketon)	2-Butanon (MEK)	2 mg/l	U	b

# **DNEL-/DMEL-Werte**

CAS-Nr.	Stoff			
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert
64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)			
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	343 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	950 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, akut		inhalativ	lokal	1900 mg/m³
Verbraucher DNEL, akut		inhalativ	lokal	950 mg/m³
Verbraucher DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	114 mg/m³
Verbraucher DNEL, langzeitig		oral	systemisch	87 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	206 mg/kg KG/d



## Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# AHD 2000 (CH)

Überarbeitet am: 23.05.2024 Materialnummer: LYS561 Seite 5 von 11

#### **PNEC-Werte**

CAS-Nr.	Stoff	
Umweltkomp	Umweltkompartiment	
64-17-5	64-17-5 Ethanol (vgl. Ethylalkohol)	
Süsswasser		0.96 mg/l
Meerwasser	Meerwasser	
Süsswassers	Süsswassersediment	
Mikroorganismen in Kläranlagen		580 mg/l
Boden (		0.63 mg/kg

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition







## Individuelle Schutzmassnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

## Augen-/Gesichtsschutz

keine

#### Handschutz

Handschutz ist nicht erforderlich.

Zur Verhütung von Hautirritationen im professionellen Bereich wird Folgendes - unabhängig vom tatsächlichen Kontakt mit Desinfektionsmitteln - empfohlen: • Schnell in die Haut einziehende Pflegecreme zwischendurch bei Bedarf. • Eine fettende Pflegecreme nach dem Waschen zum Arbeitsende oder vor Arbeitspausen.

#### Atemschutz

keine

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: farblos;("gefärbt": rot)
Geruch: charakteristisch

Prüfnorm

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt Siedepunkt oder Siedebeginn und nicht bestimmt

Siedebereich:

Entzündbarkeit: nicht anwendbar nicht anwendbar untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Flammpunkt: 19 °C DIN 51755

Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt pH-Wert: 7 Wasserlöslichkeit: leicht löslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient nicht anwendbar

n-Oktanol/Wasser:



#### Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AHD 2000 (CH)

Überarbeitet am: 23.05.2024 Materialnummer: LYS561 Seite 6 von 11

Dampfdruck: nicht bestimmt
Dichte (bei 20 °C): 0.85 g/cm³
Relative Dampfdichte: nicht bestimmt

#### 9.2. Sonstige Angaben

# Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht anwendbar
Gas: nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften Nicht brandfördernd.

## Sonstige sicherheitstechnische Kenngrössen

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

Weitere Angaben

keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

## 10.1. Reaktivität

Leichtentzündlich Entzündungsgefahr

#### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Leichtentzündlich Entzündungsgefahr

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

## Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## ATEmix geprüft

Dosis Spezies Quelle

LD50, oral >2000 mg/kg Ratte
LD50, dermal >8500 mg/kg Ratte

#### **ATEmix berechnet**

ATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l



#### Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### AHD 2000 (CH)

Überarbeitet am: 23.05.2024 Materialnummer: LYS561 Seite 7 von 11

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode
64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)				
	oral	LD50 mg/kg	6200	Ratte	IUCLID	
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	95,6 mg/l		IUCLID	

## Reiz- und Ätzwirkung

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Verursacht schwere Augenreizung.

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Ethanol:

OECD 404 (Acute Dermal Irritation/Corrosion) Kaninchen

nicht reizend.

OECD 405 (Acute Eye Irritation/Corrosion) Kaninchen

leicht reizend

#### Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ethanol:

OECD 429 (Skin Sensitisation - Local Lymph Node Assay) Maus

nicht sensibilisierend.

#### Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ethanol:

OECD 471 (Bacterial Reverse Mutation Test) Salmonella Typhimurium

negativ

OECD 475 (Mammalian Bone Marrow Chromosome Aberration Test)

negativ

OECD 476 (In Vitro Mammalian Cell Gene Mutation Test) Maus

negativ

OECD 473 (In Vitro Mammalian Chromosome Aberration Test)

negativ

OECD 471 (Bacterial Reverse Mutation Test)

negativ

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ethanol:

OECD 408 (Repeated Dose 90- Day Oral Toxicity Study in Rodents) Ratte

NOAEL 1730 mg/kg/d

OECD 403 (Acute Inhalation Toxicity) Ratte

>20 mg/l

#### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

## 12.1. Toxizität

Das Produkt ist nicht: ökotoxisch.

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## AHD 2000 (CH)

Überarbeitet am: 23.05.2024 Materialnummer: LYS561 Seite 8 von 11

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h]   [d]	Spezies	Quelle	Methode
64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)						
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	13000		Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	12340	48 h	Daphnia magna		

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung	-		
64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)			
	OECD 301B/ ISO 9439/ EEC 92/69/V, C.4-C	97%		

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

### Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)	-0,32

#### **BCF**

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)	3.2		

## 12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII. Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII.

# 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

# 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

## **Empfehlungen zur Entsorgung**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

## Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt (SR 814.610.1, VeVA)

070504 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und

Anwendung von Pharmazeutika; Andere organische Lösungsmittel, Waschflüssigkeiten und

Mutterlaugen; Sonderabfall

## Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung (SR 814.610.1, VeVA)

150102 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (anderswo

nicht genannt); Verpackungen (einschliesslich getrennt gesammelter kommunaler

Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff



#### Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## AHD 2000 (CH)

Überarbeitet am: 23.05.2024 Materialnummer: LYS561 Seite 9 von 11

#### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

## Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1170

14.2. Ordnungsgemässe ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG)

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:3



Klassifizierungscode: F1
Sondervorschriften: 144 601
Begrenzte Menge (LQ): 1 L
Freigestellte Menge: E2
Beförderungskategorie: 2
Gefahrnummer: 33
Tunnelbeschränkungscode: D/E

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1170

14.2. Ordnungsgemässe ETHANOL SOLUTION (ETHYL ALCOHOL SOLUTION)

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:3



Sondervorschriften: 144
Begrenzte Menge (LQ): 1 L
Freigestellte Menge: E2
EmS: F-E, S-D

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** UN 1170

14.2. Ordnungsgemässe ETHANOL SOLUTION (ETHYL ALCOHOL SOLUTION)

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:3



CH - de

Druckdatum: 23.05.2024

Sondervorschriften: A3 A58 A180

Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 1 L
Passenger LQ: Y341
Freigestellte Menge: E2

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 353



#### Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## AHD 2000 (CH)

Überarbeitet am: 23.05.2024 Materialnummer: LYS561 Seite 10 von 11

IATA-Maximale Menge - Passenger: 5 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 364
IATA-Maximale Menge - Cargo: 60 L

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Achtung: Brennbare Flüssigkeit.

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU-Vorschriften**

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 40, Eintrag 75

#### Zusätzliche Hinweise

Zu beachten: Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien [Detergenzien-Verordnung], 850/2004/EC,

1107/2009/EC, 649/2012/EC.

1907/2006 REACh / 1272/2008 CLP GHS

#### Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen nach dem

Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5 (SR 822.115) beachten. Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18.

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzverordnung (SR

822.111.52) bei Schwangerschaft und Mutterschaft beachten.

Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann

mit diesem Produkt in Kontakt kommen, wenn aufgrund einer

Risikobeurteilung gemäss Art. 63 ArGV 1 feststeht, dass keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und Kind vorliegt oder diese durch

geeignete Schutzmassnahmen ausgeschlossen werden kann.

Biozid Registriernummer: CHZB2106

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

Altersjahr.

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

## Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 1,2,9.



#### Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## AHD 2000 (CH)

Überarbeitet am: 23.05.2024 Materialnummer: LYS561 Seite 11 von 11

#### Abkürzungen und Akronyme

Flam. Liq: Entzündbare Flüssigkeiten Flam. Sol: Entzündbare Feststoffe

Acute Tox: Akute Toxizität Asp. Tox: Aspirationsgefahr Skin Irrit: Hautreizung Eye Irrit: Augenreizung

Skin Sens: Sensibilisierung der Haut

STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Aquatic Acute: Akut gewässergefährdend

Aquatic Chronic: Chronisch gewässergefährdend

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

## Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

## [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren			
Flam. Liq. 2; H225	Auf Basis von Prüfdaten			
Eye Irrit. 2; H319	Berechnungsverfahren			

### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

## Weitere Angaben

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf die Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Wir beraten Sie gerne, ob und unter welchen Umständen das Präparat für einen definierten Einsatzzweck geeignet ist. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)